

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Produktidentifikator

Brombeere PÖ 0369

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Parfüm / Aromen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:** Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG  
**Straße:** St. Huberter Str. 82  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort:** D - 47906 Kempen  
**Telefon:** +49 (0) 2152 99446-0  
**Telefax:** +49 (0) 2152 4139  
**Ansprechpartner:** info@noering-naturprodukte.de

### 1.4 Notrufnummer:

Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG, St. Huberter Str. 82, 47906 Kempen,  
Tel.: +49 (0) 2152 99446-0 (Mo.-Do. 8-17 Uhr Fr. 8-15 Uhr)  
Tel.: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar Flam. Liq. 3 H226  
Verursacht schwere Augenreizung Eye Irrit. 2 H319

### Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

#### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite : 2

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Stoffe

(nicht relevant)

### Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25265-71-8 EINECS: 246-770-3 Reg.nr.: 01-2119456811-38-XXXX	Dipropylenglycol (DPG) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	50-100%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-xxx	Ethylalkohol ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319	5-10%
CAS: 121-33-5 EINECS: 204-465-2	Vanillin ⚠ Acute Tox. 4, H302; ⚠ Eye Irrit. 2, H319	2,5-5%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Reg.nr.: 01-2119492630-38XXXX	Benzylalkohol ⚠ Acute Tox. 4, H302; ⚠ Acute Tox. 4, H312; ⚠ Acute Tox. 4, H332; ⚠ Eye Irrit. 2, H319	1-2,5%
CAS: 79-33-4 EINECS: 201-196-2	laevo-Milchsäure ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	1-2,5%
CAS: 75-07-0 EINECS: 200-836-8	Acetaldehyd ⚠ Flam. Liq. 1, H224; ⚠ Carc. 2, H351; ⚠ Acute Tox. 4, H302; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	<1%

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 3

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

K e i n e.

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 4

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

## Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· **Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augenschutz:**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 5

Dichtschießende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : flüssig.  
Farbe : hellgelb  
Geruch : charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt :		36	°C
Dichte :	( 20 °C )	1,007	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeiten		Nicht bestimmt	
pH-Wert:		Nicht bestimmt	
Sonstige Angaben			
Keine.			

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 6

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. er das Produkt vorhanden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kieranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

### UN-Nummer

1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### ADR/RID

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(ETHANOL (ETHYLALKOHOL), ACETALDEHYD)

### IMDG

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL (ETHYL  
ALCOHOL), ACETALDEHYDE)

### ICAO-TI / IATA-DGR

FLAMMABLE LIQUID, N.O. S .

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)  
Überarbeitet am : 26.04.2021  
Druckdatum : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2  
Seite: 7

(ETHANOL,ACETALDEHYDE)

## Transportgefahrenklassen

### ADR, IMDG, IATA

Klasse 3 Entzündbare Feststoffe  
Gefahrzettel 3  
Verpackungsgruppe 3

### Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

EMS-Nummer: F-E,S-E

Stowage Category

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

I 0,2

NK 1,5

### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brombeere PÖ (0369)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 8

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Verreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---